

99057001060006

# Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) in das Handelsregister eintragen

Heruntergeladen am 14.07.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/6001248-99057001060006/L100009>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99057001060006
Leistungsbezeichnung I	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) in das Handelsregister eintragen
Leistungsbezeichnung II	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) in das Handelsregister eintragen
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• §§ 5a, 7, 8 Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) - Errichtung der Gesellschaft</li> <li>• § 12 Handelsgesetzbuch (HGB) – Anmeldungen zur Eintragung und Einreichungen</li> <li>• Gesetz über Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit für Gerichte und Notare (GNotKG)</li> <li>• Verordnung über Gebühren in Handels-, Partnerschafts- und Genossenschaftsregistersachen (HRegGebV), Anlage (zu § 1) Gebührenverzeichnis</li> <li>• §§ 39a, 40a Beurkundungsgesetz (BeurkG) - Einfache elektronische Zeugnisse, Beglaubigung einer qualifizierten elektronischen Signatur</li> </ul>
Teaser	Gründen Sie eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), so sind Sie verpflichtet, diese zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Erst durch die Eintragung entsteht die GmbH und ist vollständig rechtsfähig.
Volltext	<p>Gründen Sie eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), so sind Sie verpflichtet, diese zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Erst durch die Eintragung entsteht die GmbH und ist vollständig rechtsfähig.</p> <p>Einheitlicher Ansprechpartner</p> <p>Für dieses Verfahren können Sie den Service des Einheitlichen Ansprechpartners in Anspruch nehmen. Dieser begleitet Sie durch das Verfahren, übernimmt für Sie die Korrespondenz mit allen für Ihr Anliegen zuständigen Stellen und steht Ihnen als kompetenter Berater zur Seite.</p>

## Modul

## Sachverhalt

- Einheitlicher Ansprechpartner Amt24-Informationen

## Erforderliche Unterlagen

- der Gesellschaftsvertrag
- die Legitimation der Geschäftsführer, falls diese nicht im Gesellschaftsvertrag bestellt sind
- eine von den Anmeldenden unterschriebene Liste der Gesellschafter.
- eine Versicherung aller Anmelder darüber, dass die Einlagen wie vorgeschrieben erbracht wurden und sich endgültig in der freien Verfügung der Geschäftsführer befinden
- einen Sachgründungsbericht mit Verträgen und Belegen über den Wert der Sacheinlagen bei Sachgründungen und
- eine Versicherung der Geschäftsführer, dass keine gesetzlichen Bestellungshindernisse vorliegen und die Belehrung über ihre unbeschränkte Auskunftspflicht gegenüber dem Gericht erfolgt ist
- In der Anmeldung sind ferner eine inländische Geschäftsanschrift sowie Art und Umfang der Vertretungsbefugnis der Geschäftsführer anzugeben.

Hinweis: Zwischen dem Erstellen des Gesellschaftsvertrages und der Eintragung in das Handelsregister liegen oft einige Wochen. Prüfen Sie deshalb den Gesellschaftsvertrag vor der Anmeldung noch einmal auf seine Aktualität.

## Voraussetzungen

Vor der Anmeldung der GmbH müssen

- der Gesellschaftsvertrag vorliegen,
- die Sacheinlagen voll und
- die Geldeinlagen zu mindestens 25 Prozent des jeweiligen Nennbetrages jedes einzelnen Geschäftsanteils bezahlt sein.
- Insgesamt muss auf das Stammkapital mindestens soviel eingezahlt sein, dass der Gesamtbetrag der eingezahlten Geldeinlagen zuzüglich des Gesamtbetrages der Geschäftsanteile, für die Sacheinlagen zu leisten sind, mindestens die Hälfte des Mindeststammkapitals, also EUR 12.500 erreicht.

## Kosten

- Gebühren für die notarielle Tätigkeit und die Registereintragung

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auslagen für die öffentliche Bekanntmachung</li> </ul> <p>Zur Antragstellung wenden Sie sich an einen Notar*.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Notar berät beim Formulieren des Antrags.</li> <li>• Die Anmeldung erfolgt ausschließlich auf elektronischem Weg, dazu wird ein öffentlich beglaubigtes Dokument erstellt. Das Dokument kann seit dem 01.08.2022 auch mittels Videokommunikation beglaubigt werden.</li> <li>• Die Erklärung wird mit einer elektronischen Signatur versehen und an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach des Registergerichts gesendet.</li> </ul> <p>Änderungen</p> <p>Maßgebliche Angaben zu Ihrem Unternehmen, so etwa zum Firmensitz, zur Rechtsform oder den Vertretungsberechtigten, haben sich geändert? Dann lassen Sie unverzüglich den Handelsregister-Eintrag korrigieren.</p> <p>Die Eintragung erfolgt in gleicher Weise ausschließlich über einen Notar.</p> <p>*) Um verständlich zu bleiben, beschränken wir uns auf die verallgemeinernden Personenbezeichnungen, sie beziehen sich immer auf jedes Geschlecht – die Redaktion</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine</li> </ul>
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Unternehmergesellschaft</p> <p>Bei der Unternehmergesellschaft (UG) handelt es sich um eine besondere Rechtsformvariante der GmbH, auf die sämtliche Regelungen des GmbH-Gesetzes Anwendung finden. Soweit nicht ausdrücklich abweichende Sonderregelungen bestehen, gelten für die UG diese Besonderheiten:</p>

## Modul

## Sachverhalt

- Stammkapital der Unternehmergesellschaft: mindestens EUR 1,00, maximal EUR 24.999
- Bezeichnung "Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)" oder "UG (haftungsbeschränkt)" im Firmennamen

Vor der Anmeldung zum Handelsregister muss das Stammkapital in voller Höhe eingezahlt sein, wobei ein Verbot von Sacheinlagen besteht.

## Rechtsbehelf

Lehnt das Registergericht die Eintragung der GmbH in das Handelsregister ab, so kann nach § 382 Absatz 4 Satz 2 FamFG eine Beschwerde gemäß § 58 Absatz 1 FamFG oder gegebenenfalls eine Rechtsbeschwerde nach § 70 Absatz 1 FamFG eingelegt werden.

## Kurztext

## Ansprechpunkt

## Zuständige Stelle

## Formulare

## Ursprungsportal